

chem die Besitzer sich anheischig gemacht haben, die Kosten der erstgedachten Zweck betreffenden Bauwerke auf eine Reihe von Jahren allein zu übernehmen, und es fallen also der Staatskasse nur die Bauten zur Last, welche in Rücksicht auf die Entwässerung jener Grundstücke erforderlich sind. Zur Unterhaltung dieser letzteren ist diese Summe in Vorschlag gebracht worden. Es wird sich natürlich erst ergeben, in wie weit sie gebraucht wird, und man hat aus diesem Grunde geglaubt, sich auf einen bestimmten Zuschuß beschränken zu müssen.

Da weiter Niemand zu sprechen verlangt, so stellt

der Präsident die Frage: Ist die Kammer gemeint, 2000 Thlr. für den Gröbber-Canal zu bewilligen? Sie wird einstimmig bejahet.

Zur Position XL. I. bemerkt die Deputation:

XL. 1) Etat der Forstakademie und des landwirthschaftlichen Lehrinstituts zu Tharandt.

Dienstgenuß des Directors der Akademie, incl. 600 Thlr. für Haltung eines Secretair und Schreibers 2823 Thlr. 13 Gr.; desgleichen des Directors des Lehrinstituts 933 Thlr.; desgleichen des Lehrers der Botanik und praktischen Geometrie 783 Thlr.; desgl. des Lehrers der Physik und Chemie 790 Thlr.; desgleichen des Lehrers der Zoologie und der deutschen Sprachlehre 483 Thlr.; desgleichen des Lehrers der Forstverwaltungs- und Jagdkunde 500 Thlr.; desgleichen des Lehrers in der praktischen Jagdkunde 200 Thlr.; desgleichen des Hilfslehrers für die Mathematik, Baukunst und im Planzeichnen 383 Thlr.; dem Aufwärter 120 Thlr.; Stipendienfonds für fähige, dürftige Zöglinge 400 Thlr.; zwei Freistellen für Soldatenkinder 240 Thlr.; Unterhaltung der botanischen Gärten 220 Thlr.; Vermehrung und Unterhaltung der akademischen Sammlungen 400 Thlr.; Miethzinsen für Lehrsäle und Aufbewahrungsräume 147 Thlr. 6 Gr.; Aufwand bei akademischen Reisen 160 Thlr.; Miethzinsbeitrag für die commandirten 6 Jäger leichter Infanterie und Holzdeputat 18 Thlr. 90 Gr.; Studienbeihilfen 100 Thlr.; 8772 Thlr. 19 Gr. Summa.

Besondere Freistellen für Soldatenkinder erscheinen durch nichts gerechtfertigt und dürften solche wie die Söhne anderer Stände zu behandeln sein. — Es ist mehrfach tadelnd bemerkt worden, daß das mit der Forstakademie verbundene landwirthschaftliche Institut sich, aus Mangel an Allem, was zu praktischer Unterweisung gehört, auf rein theoretischen Unterricht beschränken müsse. Faßt man aber ins Auge, daß der Zweck des Gesamtinstituts wesentlich der forstwissenschaftliche ist, und daß der landwirthschaftliche Unterricht nur damit in Verbindung gebracht worden, theils um dem künftigen Forstmanne, und gewiß sehr zweckmäßig, das Wissenschaftliche der zu der Forstwirtschaft in so mannichfachen Beziehungen stehenden Landwirthschaft zugänglich zu machen, theils aber auch, um Jünglingen, welche die Landwirthschaft schon praktisch ausübten, Gelegenheit darzubieten, sich darin noch wissenschaftlich auszubilden und zugleich von der dem größern Landeigenthümer wichtigen Waldwirthschaft Kenntniß nehmen zu können; so erscheint die Anstellung eines Lehrers der Landwirthschaft und die Verbindung zweier wichtiger Zwecke in einer Anstalt vollständig gerechtfertigt. — Auf einen Antrag zu Errichtung eines anderweitigen landwirthschaftlichen, auf das Praktische gerichteten und mit Musterwirthschaft verbundenen Instituts auf Kosten des Staates glaubt die Deputation hier nicht eingehen zu können. — Obige Anstalt zählte zu Anfang dieses Jahres 62 Studierende und zwar:

28 inländische und 21 ausländische Forstakademisten, 12 inländische und 1 ausländischen Oekonomen.

Von der leichten Infanterie werden stets einige aelernte Jä-

ger nach Tharandt commandirt, um sich hier wissenschaftlich und praktisch auszubilden.

Staatsminister v. Beschwitz: Ich erlaube mir eine Erläuterung in Betreff der erwähnten Freistellen zu geben. Es sind diese nicht sowohl für Soldatenkinder, als vielmehr für Zöglinge aus dem landwirthschaftlichen Institute bestimmt, welches versuchsweise in Struppen eingeführt worden war. Es wurde damals bestimmt, daß, wenn der eine oder andere junge Mann zur höheren Ausbildung in der Landwirthschaft Hoffnung gebe, aber sie nicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten im Stande sei, zwei Freistellen in Tharandt errichtet werden sollen. Da nun jenes Institut aufhört, hören auch diese zwei Freistellen auf.

Abg. v. Mayer: Ich verstehe nicht, was im Deputationsgutachten die Worte sagen wollen: „So erscheint die Anstellung eines Lehrers der Landwirthschaft und die Verbindung zweier wichtiger Zwecke in einer Anstalt vollständig gerechtfertigt.“ Ich weiß nicht, ist das Referat, oder ein Vorschlag? Ist es Referat, so finde ich keinen Lehrer der Landwirthschaft in dem Verzeichnisse angegeben.

Referent: Es ist im Eingange bemerkt, daß die Landwirthschaft in diesem Institute zwar betrieben werde, aber sehr unvollständig und die Deputation glaubte daher die besondere Anstellung eines Lehrers der Landwirthschaft durch das, was sie gesagt hat, zu rechtfertigen.

Abg. v. Mayer: Dann bin ich vollständig zufrieden gestellt, wenn diese Stellung mit der des Directors verbunden ist; Dann habe ich noch eine zweite Frage, in wie fern der Unterricht unentgeltlich ist? Ob die Zöglinge bezahlen und ob eine Pensionsanstalt damit verbunden ist?

Referent: Die Zöglinge befinden sich auf ihre Kosten dort.

Abg. v. Mayer: Und der Unterricht?

Referent: Der Unterricht ist frei.

Abg. Richter (aus Lengensfeld): Nach dem Gesetze müssen die Inländer 25 Thlr. bezahlen.

Referent: Allerdings ist das ein Honorar, welches den Lehrern zu gute geht, aber nicht der Kasse; es ist das nämliche Verhältniß, wie auf der Universität.

Präsident: Meine Herren, in Hinsicht dieses Lehrinstitutes erlaube ich mir einiges zu bemerken. Im Laufe des Landtages ist von dem Abg. Schuster eine Petition eingegeben worden, worin er auf Errichtung eines landwirthschaftlichen Lehrinstitutes anträgt, die Petition ist der 3ten Deputation überwiesen worden; ich habe mich des Referats unterzogen und auch bereits in vergangener Woche mehrere Gesichtspuncte, die ich vorläufig aufgestellt, den Deputationsmitgliedern vorgelegt, und zugleich in einem Anhange meine Ansichten hinzugefügt. Es ist das also ein Gegenstand, mit dem ich mich sehr beschäftigt habe. Die Deputation selbst ist darüber verschiedener Ansicht; ich halte es aber doch bei diesem Gegenstande für nöthig, besonders da er noch zur Berücksichtigung der Kammer kommen wird, Ihnen meine Ansichten darüber auseinander zu setzen.